



Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund

eröffnet am 31. Oktober 2017

Im Frühling 2017 hat das Bundesparlament der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (16.055) zugestimmt und sich damit für zusätzliche Mittel für die familien- und schulergänzende Betreuung im Umfang von 100 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre ausgesprochen. Gemäss Auskunft des Bundes erfolgt die Umsetzung auf Sommer 2018.

Die Änderung teilt sich in zwei Teile:

Artikel 3a Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung

Berufstätige Eltern sollen für die Drittbetreuung ihrer Kinder weniger bezahlen. Hierzu soll zum einen das Betreuungsangebot besser auf die elterlichen Bedürfnisse abgestimmt werden. Zum anderen soll der Bund Kantonen, welche die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöhen, abgestufte Finanzhilfen im Umfang von 65 Prozent der Subventionserhöhung im ersten, von 35 Prozent im zweiten und 10 Prozent im dritten Jahr gewähren. Gesuche hierfür (Art. 3a) können ausschliesslich von den Kantonen gestellt werden. Die Erhöhung der Finanzierung kann jedoch auch durch Gemeinden erfolgen.

Artikel 3b Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern

Zweitens sollen künftig Projekte für neue Betreuungsmodelle, welche die Familien auch ausserhalb von regulären Kindertagesstätten- und Schulzeiten bei der Betreuung unterstützen, mit Bundesgeldern unterstützt werden. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit massgeblich verbessert werden. Gesuche hierfür (Art. 3b) können nebst dem Kanton auch durch Gemeinden, Schulen sowie weitere juristische und natürliche Personen, unter anderem Betreuungseinrichtungen, eingereicht werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

- In Bezug auf den Artikel 3a die Möglichkeiten für eine Gesuchseingabe durch den Kanton Luzern beim Bund frühzeitig zu prüfen und damit einhergehend zusammen mit den Gemeinden ihren Bedarf sowie Finanzierungsvorhaben zu klären.
- In Bezug auf den Artikel 3b die Gemeinden, Schulen und privaten Kinderbetreuungsinstitutionen wie Kindertagesstätten und Tagesfamilienvermittlungen im Kanton Luzern aktiv auf die Möglichkeit ihrer direkten Gesuchseingabe hinzuweisen.

Begründung

Im Kanton Luzern ist in den letzten Jahren viel geschehen im Bereich der Kinderbetreuung. So konnte in vielen Gemeinden mit den Betreuungsgutscheinen die Subventionierung der Kinderbetreuung vereinheitlicht, fairer gestaltet und so der Zugang zur Kinderbetreuung vor allem in Kindertagesstätten massiv verbessert werden. Auch durch die Verankerung im Volksschulbildungsgesetz der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Tagesstrukturen verfügt der Kanton Luzern über eine gute Ausgangslage. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass auch im Kanton Luzern die Kosten für die Eltern nach Abzug der Subvention immer noch hoch sind, so dass immer noch für viele Eltern sich die Erwerbstätigkeit der zweiten Person – meist der Frau – nicht lohnt. Zudem fehlt es vielerorts an lückenlosen Angeboten während den Schulferien oder an flexiblen Angeboten ausserhalb der normalen Kita-Zeiten sowie auch an qualitätsgesicherten Angeboten für kurzfristige Betreuung.

Mit der Änderung des obengenannten Bundesgesetzes und den damit einhergehenden Mitteln ergibt sich für den Kanton Luzern die Chance, diese Lücken zu schliessen und durch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch künftig ein attraktiver Kanton für Familien zu sein – und dies unter Mitfinanzierung des Bundes. Aufgrund dessen, dass die Gesuche für den Artikel 3a durch den Kanton erfolgen müssen, sind die Gemeinden auf den Kanton angewiesen, auch wenn sie für die Finanzierung aufkommen würden. Zudem stehen mehrere Kantone bereits in den Startlöchern, um von den zusätzlichen finanziellen Mitteln zu profitieren.

Huser Barmettler Claudia

Graber Michèle

Hess Markus

Galliker Priska

Bernasconi Claudia

Schuler Josef

Agner Sara

Meyer-Jenni Helene

Sager Urban

Roth David

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Wimmer-Lötscher Marianne

Fässler Peter

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Celik Ali R.